

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bot-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

**N. 111.**

Dienstag, den 20. September

**1892.**

## Verordnung, die Jahr- und Viehmärkte betreffend.

Das Ministerium des Innern findet sich bewogen, das unter dem 31. vorigen Monats erlassene Verbot der Abhaltung von Jahrmärkten und Viehmärkten hiermit wieder zurückzuziehen.

Ob an einzelnen Orten gewisse Einschränkungen, z. B. in Bezug auf Tanzbelustigungen, auf den Verkauf gewisser Genußmittel und dergl. sich empfehlen möchten, bleibt dem Ermessen der Polizeibehörde überlassen. Bei dem für einige Bezirke wegen der Maul- und Klauenseuche erlassenen Verbote der Abhaltung von Viehmärkten hat es zu bewenden.

Dresden, am 17. September 1892.

**Ministerium des Innern.**

Für den Minister: **v. Charpentier.**

Körner.

Der Gemeindevorstand

**Herr Hermann Greifenhagen** in Reibhardtsthal ist heute als **Ortsrichter** für **Muldenhammer** verpflichtet worden.

Eibenstock, am 16. September 1892.

**Königliches Amtsgericht.**

Rausch.

Staab.

## Ausschreiben.

**Werner, Oswald,** Eisendreher und Weber, geb. 8. Mai 1873 zu Oberfachsenfeld, ist der Arbeitsbuchfälschung dringend verdächtig.

Ich ersuche um Mittheilung vom Aufenthaltsorte Werner's.

Eibenstock, am 16. September 1892.

**Der königliche Amtsanwalt.**

Warnack.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts., **Maßregeln gegen Einschleppung der Cholera betr.,** wird hiermit für hiesige Stadt Folgendes bestimmt:

1) Alle aus dem hamburgischen Staatsgebiet oder von einem anderen als versucht bekannt gewordenen Orte kommenden Personen haben sich während der nächsten sechs Tage nach dem Verlassen der betreffenden Orte an jedem Ort, an welchem sie anlangen, spätestens

12 Stunden nach der Ankunft bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe ihrer Unterkunft zu melden und über den Tag, an welchem sie die vorgenannten Gebiete verlassen haben, sich auszuweisen.

Die Quartiergeber (Gastwirthe wie Private) sind in jedem Falle (auch wenn es sich lediglich um Familienangehörige handelt) für die richtige und rechtzeitige Meldung persönlich mit verantwortlich.

- Die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hähnen und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichläse aus dem hamburgischen Staatsgebiete oder einem anderen als versucht bekannt gewordenen Orte ist verboten.
- Jede aus dem hamburgischen Staatsgebiete oder von einem anderen als versucht bekannt gewordenen Orte eintreffende Post- oder andere Packsendung ist von dem Empfänger vor der Oeffnung der Ortspolizeibehörde zu melden. Letztere wird bei der Oeffnung feststellen, ob die Sendung Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, enthält. Ist letzteres der Fall, so werden die betreffenden Gegenstände desinficirt, bevor sie zum weiteren Verkehr zugelassen werden können.
- Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, soweit nicht auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt, mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.**

Eibenstock, den 19. September 1892.

**Der Stadtrath.**

**Dr. Körner.**

Hans.

## Bekanntmachung.

Ergangener Anordnung zufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß die königliche Kreishauptmannschaft zu Zwicau in Gemäßheit der Bestimmungen in § 8 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 das ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter auf

1 Mark 60 Pf. für erwachsene männliche Arbeiter,

1 " " " weibliche "

— " 80 " " jugendliche männliche "

— " 60 " " weibliche "

für den Bezirk der Stadt Eibenstock neu festgesetzt hat.

Diese Sätze treten mit dem 1. Januar 1893 in Kraft.

Eibenstock, den 19. September 1892.

**Der Stadtrath.**

**Dr. Körner.**

Hans.

## Ein Wort für Hamburg.

Die furchtbare Katastrophe, welche die stolze Hansestadt betroffen, ist die dritte in diesem Jahrhundert. Keine Stadt Deutschlands hat unter dem Druck der Franzosenherrschaft so gelitten; der Riesenbrand vor 50 Jahren schien die ganze Herrlichkeit des Elbemporiums für immer zu begraben; und nun geht der Würgengel durch die stolzen Straßen an der Alster, durch die engen Höfe an den Fleets entlang und über die großartigen Hafenanlagen von Hammerbrook, mit der Sense Alt und Jung, Arm und Reich nieder-mähend ohne Aufhören. Man sollte meinen, ein tiefes Mitgefühl mit einem so unerhörten Unglück müßte ganz Deutschland ergreifen. Wenn sonst ein auch kleineres Mißgeschick einen Theil des Vaterlandes trifft, Ueberschwemmung, Feuerbrand, Epidemie — ja wenn selbst ein Einzelner nur in seinem Gewerbe leidet, wie Buschhoff, dann werden sofort allerorten Komitees zusammengerufen, es wird gesammelt und geholfen — hier ist eine Gleichgültigkeit, die geradezu unerhört ist. Deutschland geht an Hamburg vorüber, juckt die Achseln und meint: das sei die gerechte Strafe für die unterlassenen Vorsichtsmaßregeln, für die unverantwortliche Wirthschaft u. s. w.

Es ist war, in Hamburg ist viel gefündigt worden. Ob nun die Seuche, wie wahrscheinlich, durch russisch-jüdische Auswanderer oder durch asiatische Feuerleute (— die dann allerdings 8 Wochen den Ansteckungsstoff in sich getragen haben müßten —) auf dem See- oder dem Landweg eingeschleppt worden ist, — jedenfalls hätte mit Energie die Krankheit lokalisiert und erstickt werden können. Was Berlin vermag, kann Hamburg auch. Eine tiefe Mißstimmung gegen das selbstsüchtige Stadtr Regiment der Hansestadt ist erklärlich. Weniger Recht haben diejenigen, welche den Flüchtigen lärrnen, die den Krankheitsstoff über ganz Deutschland verbreiten. Oder würden die Bewohner des Thiergartendiertels zu Hause bleiben, wenn die Cholera

nach Berlin ernstlich käme; würde sich nicht in jeder Stadt das Schauspiel wiederholen, daß die Leute, die es vermöchten, das theure Leben schleunigst in Sicherheit zu bringen suchen?

Aber selbst wenn alle diese Vorwürfe gerecht wären, darf man deshalb die Stadt im Elend lassen? Es wäre auch vom rein praktischen Standpunkt unklug. Hamburg ist unsere erste Handelsstadt; eine Katastrophe, die sie trifft, wird bis ans Ende von Deutschland empfunden. Noch halten die großen Firmen, die in selbstloser Weise den kleinen Kaufmann stützen, das Verderben auf; der Gedanke eines Moratoriums wird von der Hand gewiesen — dauert aber das Elend auch nur noch einen Monat in gleicher Stärke fort, so sind zahllose Bankrotte unvermeidlich. Schon versuchen außerdeutsche Plätze, wie Triest und Antwerpen, von dem Unglück zu profitieren; Präsident Parfison, der die Einwanderung überhaupt beschränken will, droht mit Ausschluß der Dampferlinien aus den amerikanischen Häfen; wollen wir wirklich uns freuen, daß die alte Hansestadt ruiniert wird, als wäre sie nicht ein Glied an unserm Leibe, ein Juwel in der Krone des deutschen Reiches?

Aber auch vom Standpunkt der Humanität ist ein längeres Zögern unverantwortlich. Wohl ist Hamburg eine reiche Stadt, d. h. eine Stadt der Reichen; wer aber in den Höfen und Hinterhäusern der stolzen Straßen sich umgesehen, wer die bittere Noth kennt, welche in den sechsstöckigen, licht- und luftlosen Häusern herrscht, der wird von tiefem Weh ergriffen, wenn er an das Elend denkt, das jetzt dort sein muß und das zu lindern auch die Millionen der oberen Tausend nicht ausreichen. Und es kommen ja genug Schilderungen des Jammers in die Presse; der Zeitungsläser liest sie beim Kaffee, ihm schauert das Herz, er ruft: Gott sei Dank, daß die Cholera noch nicht hier ist — und damit ist es genug.

Wo bleiben die großen Korporationen bei diesem Elend? Der Johanniterorden hat die Hilfs-

pflicht in allen Nothständen auf seine Fahne geschrieben. Bei der Typhusepidemie in Ostpreußen 1867/68 waren seine Lazarette Musteranstalten. Seither hat er durch das Institut der ausgebildeten Ordensschwwestern sich ein genügendes Hilfskorps geschaffen. Warum ist er nicht längst auf dem Plane? Daß in der Republik Hamburg keine Johanniterritter vorhanden, kann ihn doch nicht abhalten, seinem alten Ruhme getreu, seine Pflicht zu thun.

Wo sind die Vereine zum rothen Kreuz? Freilich sind sie in erster Linie für den Krieg, aber die Cholera ist ein Feind, schlimmer als Russen und Franzosen. Gerade dieser Verein gebietet über geschulte Krankenpfleger, Krankenträger und ärztliches Personal. Konnte er Sanitätszüge nach Bulgarien ausrüsten, warum sind nicht längst dergleichen unterwegs nach Hamburg?

Der Vaterländische Frauen-Verein ist mit seiner schleswig-holsteinischen Sektion auf Veranlassung der Prinzessin Heinrich, welche überhaupt die erste gewesen ist, die Mitleid mit der vielgeprüften Stadt empfand, in die Liebesarbeit eingetreten. Aber warum nicht der Gesamtverein? Wenn für die Nothleidenden auf der Köhn, für die Ueberschwemmten in Westpreußen alle Vereine mobil gemacht wurden, warum nicht für Hamburg?

Vergessen wir nicht, wo es Opfer für patriotische Zwecke, für Liebes- und Nothstandszwecke galt, war immer Hamburg voran. Nun ist es Zeit zu zeigen, daß wir die schwergeprüfte Hammonia nicht vergessen wollen. Möchten sich allerorten Komitees bilden; der nahende Winter wird die Noth ins Unermessene steigern und doppelt giebt, wer schnell giebt. Es gilt, den häßlichen Fleck der egoistischen Gleichgültigkeit so bald als möglich vom deutschen Gewande abzuwaschen, darum frisch zur That, für das schöne meerbefahrende — aber jetzt so tief gebeugte deutsche Hamburg!